



2B CONCEPT CONSULTING, VINEYARD MANAGEMENT, FERMENTATION TECHNOLOGY & ENOLOGY

2B Berry & Bottle  
Enologist Dipl. Ing. (FH)  
Carsten Heinemeyer  
Jahnstrasse 4  
D – 65366 Geisenheim  
Phone +49 6722 98 11 91  
Fax +49 6722 98 01 84  
Mobil +49 177 405 93 94  
e-Mail [ch@berryandbottle.com](mailto:ch@berryandbottle.com)  
Internet [www.berryandbottle.com](http://www.berryandbottle.com)

## Geschäftsbedingungen Stand 01.02.2005

### 1. Geltung

Diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (die „Bedingungen“) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote zwischen uns (Verkäufer) und dem Käufer, der Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, auch wenn nicht nochmals auf sie verwiesen oder ihre Geltung ausdrücklich vereinbart wird, sofern sie nur dem Käufer bei einem vorherigen Geschäft zugegangen sind. Abweichenden Geschäftsbedingungen und Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von unseren Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### 2. Angebot und Vertragsabschluß

Alle Angebote und Angaben sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden für uns erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Leistungen und Lieferungen im Rahmen dieser Bedingungen verbindlich. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

### 3. Honorare

Für alle Beratungsleistungen, ob in persönlicher, telefonischer und schriftlicher Form, sowie Recherchen werden, soweit nicht ein separates Angebot zu Grunde liegt, folgende Honorare erhoben:

- ▶ Für alle Beratungs- und Dienstleistungen werden 100 € Honorar pro Stunde erhoben. Für jede angefangene Stunde werden die Zeiten zu x/10 ( 6 min.) Bruchteilen berechnet.
- ▶ Das Standardhonorar für einen Tag mit min. 8 Stunden Beratungsleistung beträgt 540 €
- ▶ Bei telefonischer Beratung werden für Nichtkunden pauschal 50 € erhoben. Für Kunden ist eine Telefonberatung frei.
- ▶ Für die beratende Tätigkeit innerhalb eines vorab definierten Projektes werden die Kosten für die Gesamtleistungen im gegenseitigen Einverständnis schriftlich vereinbart und bestätigt.
- ▶ Analysen und Laborleistungen werden separat gemäß Leistungskatalog berechnet.
- ▶ Seminare, Schulungen und Vorträge werden nach Aufwand vergütet. Im Allgemeinen wird für jedes Seminar ein fester Betrag zwischen dem Auftraggeber und 2B vereinbart.

Accounts  
Rheingauer Deutsche Bank  
Volksbank Freiburg  
Konto 99627 Konto 165 70 55  
BLZ 510 915 00 BLZ 680 700 24

Anfallende Nebenkosten wie Kopierkosten, Reisekosten, Fahrtkosten sowie andere Auslagen werden, wenn nicht separat vereinbart, extra ausgewiesen und separat in Rechnung gestellt.

Aufträge und Leistungen von 2B werden schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart und separat in Rechnung gestellt. Mit Unterschrift ist der Auftrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dessen Inhalt rechtsverbindlich. Es gelten die Regelungen des BGB bzw. HGB

#### **4. Geheimhaltung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich alle Information, die während des Auftrages ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Nichteinhaltung der genannten Vereinbarungen durch einen der Parteien wird zunächst versucht, die Streitigkeit außergerichtlich beizulegen. Ist dies nicht möglich werden die Streitigkeiten von einem Schiedsgericht auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage beigelegt.

#### **5. Auftragserteilung und Zahlungsbedingungen**

Aufträge werden im gegenseitigen Einverständnis zwischen Auftraggeber und 2B schriftlich vereinbart und sind verbindlich für beide Vertragspartner. Mit Erhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen, soweit nicht anders vereinbart, an. Ein Widerspruch kann innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt eingelegt werden.

Die Honorare werden sofort nach Eingang der Rechnung fällig. Barzahlungen vor Ort werden mit 2 % Skonto vergütet. Für Handelswaren gelten die allgemeinen Bestimmungen und Regelungen des HGB. Bei Vermittlung von Produkten der Firma Agrano gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agrano GmbH in Riegel.

Falls vorab nicht eine gesonderte Vereinbarung mit dem Auftraggeber getroffen wird, werden bei Projektarbeit 50% der Auftragssumme zu Beginn der Arbeit fällig, die restlichen 50% nach Beendigung des Projektes.

Der Auftraggeber verpflichtet sich innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Eingang der Rechnung zu bezahlen. Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang werden 2% Skonto gewährt. Wird ein Auftrag 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin vom Auftraggeber storniert oder gekündigt, werden 25% der vereinbarten Auftragssumme als Ausfallgebühr fällig.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Erteilung des Auftrages vom Auftraggeber anerkannt und sind somit bindend. Der juristische Erfüllungsort ist Geisenheim/Deutschland. Für die Abwicklung von Streitigkeiten gelten die Regelungen des BGB bzw. HGB.

#### **6. Haftung**

Für eine nicht fachgerechte Anwendung von Empfehlungen von 2B übernimmt 2B keine Haftung.

Veränderungen oder Abwandlungen von Empfehlungen, Rezepturen oder Prozessbeschreibungen von 2B durch den Auftraggeber schließen eine Haftung von 2B aus. Für den unbedingten Erfolg der durch 2B empfohlenen Maßnahmen wird keine Gewähr übernommen.

Für Fehler und Schäden, die durch die Vertragspartner von 2B entstehen, übernimmt 2B keinerlei Haftung.

2B informiert und berät nach bestem Wissen. Alle Empfehlungen und Angaben basieren auf den heutigen Kenntnisstand und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Verbindlichkeiten sind hieraus nicht abzuleiten.

## **7. Zahlung**

Soweit nicht anders vereinbart, muss der Rechnungsbetrag spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum rein netto bei uns eingegangen sein; maßgebend ist das Datum der Wertstellung auf unserem Konto. Danach tritt Verzug ein, so daß wir die gesetzlichen Verzugszinsen (8 Prozentpunkte über Basiszinssatz) und einen weitergehenden Verzugsschaden geltend machen können. Vor restloser Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich aufgelaufener Zinsen und Kosten sind wir zu keiner weiteren Leistungen und Lieferung aus laufenden Verträgen verpflichtet. In diesem Fall können wir für noch ausstehende Lieferungen Barzahlung vor Ablieferung der Leistung oder Ware verlangen.

Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers infrage stellen, insbesondere durch die Nichteinlösung von Schecks oder Einstellung der Zahlungen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Neben der Geltendmachung des Vorbehaltseigentums können wir auch vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## **8. Datenspeicherung**

Der Käufer erklärt sich einverstanden und darüber informiert, dass alle ihn betreffenden Daten aus der Geschäftsbeziehung auch personenbezogene i.S.d. Bundesdatenschutzgesetzes im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

## **9. Erfüllungsort Gerichtsstand Teilunwirksamkeit**

Erfüllungsort für unsere Leistungen und Zahlungen ist Geisenheim, Gerichtsstand ist Rüdesheim. Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen oder einer Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Heinemeyer Dipl. Ing. Oen. (FH)